Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3904

15. 04. 80

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Nichtteilnahme der deutschen Sportler an den Olympischen Spielen in Moskau

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt den Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan und ihren fortgesetzten imperialistischen Unterwerfungskrieg gegen die afghanische Bevölkerung. Er hält dieses Verhalten für unvereinbar mit den Grundprinzipien des Friedens und der Völkerverständigung, die in der Olympischen Charta als Ziele der Olympischen Spiele niedergelegt sind, und fordert deshalb die deutschen Sportler und ihre Organisationen auf, an den Olympischen Spielen in Moskau nicht teilzunehmen.

Bonn, den 15. April 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Der sowjetische Einmarsch vom Dezember 1979 in das bis dahin blockfreie Afghanistan ist am 14. Januar 1980 von 104 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (bei nur 18 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen) verurteilt worden, ohne daß die Sowjet-Union daraus Konsequenzen gezogen hätte. Sie hat auch nicht auf die Appelle der moslemischen Länder und der westlichen Welt reagiert, die einen Abzug der sowjetischen Truppen gefordert haben, sondern führt im Gegenteil unter Einsatz ihrer überlegenen Militärmacht einen blutigen Unterdrückungskrieg gegen die afghanische Bevölkerung, der Tausende von Opfern, darunter auch viele Frauen und Kinder, gefordert hat und rücksichtslos fortgesetzt wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die Sowjet-Union verstößt als gastgebendes Land gegen Frieden und Völkerverständigung, die nach der Olympischen Charta und nach dem Sinn der Olympischen Spiele die Voraussetzung für ihren erfolgreichen Verlauf sind.

Unter diesen Umständen würde eine Teilnahme an den Spielen eine Tolerierung des Verhaltens der Sowjet-Union bedeuten. In Anbetracht der damit verbundenen Verantwortung, die über die eigene Person der Teilnehmer hinausreicht, rät der Deutsche Bundestag den deutschen Sportlern und ihren Organisationen von der Teilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau ab.